

Für Sie gelesen . . .

Absicherung gegen Mietausfälle über Mietfactoring

1. Was ist Mietfactoring?

Mietfactoring ist ein Absicherungsinstrument für Immobilienbesitzer. Vermieter sichern damit ihren monatlichen Mieteingang ab.

2. Wie funktioniert Mietfactoring?

Mietfactoring umfasst den Verkauf offener Mietforderungen. Grundlage dafür ist ein Rahmenvertrag zwischen dem Vermieter und dem Factor, der sich jeweils auf das einzelne Mietverhältnis bezieht. Als Vermieter verkaufen Sie dann rückständige Mietforderungen einfach an den Factor.

Damit wird Ihr künftiges Mietausfallrisiko ausgegliedert. Im Gegenzug erstattet der Factor Ihnen den Betrag der rückständigen Miete. Damit sind Sie finanziell abgesichert.

3. Kann Mietfactoring auch bei bestehenden Mietverhältnissen beantragt werden?

Ja, Mietfactoring eignet sich als Absicherungsinstrument für neue und für bestehende Mietverhältnisse.

4. Wie groß ist der Schaden, der durch Mietausfälle entsteht?

Mietausfälle beruhen meistens auf Zahlungsschwierigkeiten des Mieters, deren Ursachen beispielsweise in einer plötzlichen Arbeitslosigkeit oder in familiären Problemen begründet sind. Hinzukommt die Gruppe der Mieter, die durchaus zahlen kann, jedoch nicht zahlen will, um das Geld für andere Dinge ausgeben zu können.

Richtig dramatisch sind Mietnomaden, also Personen, die von einer Mietwohnung in die nächste ziehen und von vornherein nicht die Absicht haben, für ihr Wohnrecht finanziell aufzukommen. Nach Erhebungen der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund verzeichnen die Vermieter in Deutschland Mietausfälle in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro pro Jahr. Laut

5. In welchem Umfang sichert der Factor das Mietausfallrisiko ab?

Der Vermieter hat bei Abschluss des Factoringvertrages die Wahl, wie viele rückständige Mietforderungen er im Falle ausbleibender Mietzahlungen während der Laufzeit des Factoringvertrages gesichert haben möchte. Möglich sind wahlweise sechs, neun oder zwölf Monatsmieten pro Mietverhältnis. Abtretbar ist jeweils immer die Nettomiete, die dann zu 100 Prozent erstattet wird.

Für Sie gelesen . . .

6. Was ist, wenn der Mieter Mängel in der Wohnung beklagt?

Unsere Erfahrung zeigt, dass das Gros der Vermieter bestrebt ist, die Wohnungen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu vermieten. Eventuell auftretende Mängel werden dann schnell behoben.

Eine Mietminderung im größeren Umfang setzt auch einen "erheblichen" Mangel voraus. Da der Mieter verpflichtet ist, dem Vermieter den Mietmangel anzuzeigen, kann sich der Vermieter in den meisten Fällen schnell ein Bild davon machen, ob der Einwand des Mieters berechtigt ist oder nicht.

Sollte es also bei ausbleibenden Mietzahlungen zu Einwänden des Mieters kommen und erklärt der Vermieter uns gegenüber dass diese Einwände des Mieters unberechtigt sind, so erstatten wir im Rahmen des Mietfactorings in diesen Fällen immerhin 80 Prozent der rückständigen Miete.

Die restlichen 20 Prozent dienen als Sicherheitseinbehalt, bis der Sachverhalt geklärt ist. Dabei kam es in unserer Praxis mehrfach vor, dass der Mieter später von den zunächst vorgebrachten Mängeln wieder Abstand genommen hat, da sie tatsächlich nicht vorlagen.

7. Warum ist die Absicherung auf maximal zwölf rückständige Mieten pro Mietverhältnis beschränkt?

Theoretisch ist auch die Abtretung von mehr als zwölf Mietforderungen denkbar. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass Mieter, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen, meistens innerhalb eines ganzen Jahres die Wohnung geräumt haben, selbst wenn es zur Räumungsklage kommt.

8. Welchen Zweck hat die Risikoanalyse?

Über den angesprochenen Rahmenvertrag hat der Vermieter die Zusage, dass der Factor künftig berechnete Mietforderungen übernimmt und ihm die jeweils rückständige Miete erstattet. Betriebswirtschaftlich vernünftig lassen sich nur bezifferbare Risiken per Mietfactoring übernehmen.

Deshalb führt der Factor im Rahmen der Antragsprüfung eine mehrstufige Risiko- und Bonitätseinschätzung auf der Basis zulässiger Informationen über den Mieter durch. Das Ergebnis dieser Einschätzung - positiv bzw. negativ bei zu hohem Zahlungsausfallrisiko - ist Grundlage für die Entscheidung über die Antragsannahme. Eine positive Risikoanalyse wird zwischenzeitlich von vielen Vermietern als Voraussetzung für den Abschluss eines neuen Mietverhältnisses genutzt.

Für Sie gelesen . . .

9. Was kostet Mietfactoring den Vermieter?

Der Vermieter bezahlt eine jährliche Factoringvergütung an den Factor. Die Höhe richtet sich nach der Miete und nach dem gewählten Vertragsumfang, ob also bei Mietausfall sechs, neun oder bis zu zwölf Mietforderungen erstattet werden sollen. Im Falle von sechs Mietforderungen liegt der Jahresbeitrag bei zwei Prozent der Jahresnettomiete.

Bei 5.000 Euro Jahreskaltmiete zahlt der Vermieter also 100 Euro Jahresbeitrag, inklusive Mehrwertsteuer. Eine Absicherung von bis zu neun Monatsmieten kostet 3,5 Prozent und von bis zu zwölf Monatsmieten 4,9 Prozent der Jahresnettomiete. Hinzukommen einmalig 19,50 Euro für die Risikoanalyse im Rahmen der Antragsprüfung.

Für Sie gelesen . . .

atevis Aktiengesellschaft Standorte mit Ihrem Ansprechpartner:

***atevis* Aktiengesellschaft**

Zentrale

Potfach 1111

63528 Mainhausen

Rhönstraße 5 | 63533 Mainhausen

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Heydt

Fon: 06182 | 9615 - 11

Fax: 06182 | 9615 - 50

E-Mail: heydt@atevis.info

***atevis* Aktiengesellschaft**

Außenstelle

Kampstraße 18

33189 Schlangen

Ihr Ansprechpartner:

Bodo Kibgies

Fon: 05252 | 973 -259

Fax: 05252 | 973- 258

E-Mail: kibgies@hrp.info

Sie haben **konkrete Fragen** zu Ihrem Unternehmen **oder zu bestimmten Produkten** und suchen von Anfang an das persönliche Gespräch.



Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück!

Für Sie gelesen ◦ Ihre *atevis* Aktiengesellschaft

atevis Aktiengesellschaft ◦ Postfach 1111 ◦ 63528 Mainhausen ◦ www.atevis.de ◦ info@atevis.de